

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
----------	---------------	-----------------------------------	--------------------

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung vom 03.06.2024 bis 16.06.2024  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1	Öffentlichkeit		
	Es liegen keine Stellungnahmen vor.		

**Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der Veröffentlichungsfrist vom 30.09. bis 30.10.2024  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1	Öffentlichkeit Schreiben vom 20.10.2024		
	<p>Zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz möchten wir Einspruch erheben. Die Ehel. XXXX und XXXX sind im Besitz des Flurstückes Gemarkung Granterath Flur 1 Flurstück 93 (im Hühnerfelde) der angrenzenden geplanten Wohnbaufläche im Hühnerfelde.</p> <p>Unser Flurstück wird intensiv landwirtschaftlich genutzt, d.h. es wird auch Gülle ausgebracht, was zu einer Geruchsbelästigung führen kann. Ebenso kann es bei der Aberntung der Flächen zu Geräusch- und Verkehrsbelastungen führen. Weitere Stellungnahmen behalten wir uns vor.</p>	<p>Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz geändert, welcher einen vorbereitenden Bauleitplan darstellt. Aus diesem können keine Baurechte abgeleitet werden. Dies erfolgt erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, dem Bebauungsplan. Die Untere Immissionsschutzbehörde wurde im Bauleitplanverfahren zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB beteiligt (s. lfd. Nr. 11, Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und lfd. Nr. 12 Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB). Gemäß der Stellungnahme aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB äußert die Untere Immissionsschutzbehörde keine Bedenken mehr. Ebenso äußerte die Landwirtschaftskammer keine Bedenken (s. lfd. Nr. 10, Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB und lfd. Nr. 9 Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht unüblich, dass Wohngebiete an die freie Feldflur und somit landwirtschaftlich genutzte Flächen grenzen. In ländlichen Gebieten und gerade am Ortsrand ist damit zu rechnen, dass Immissionen durch die für alle Menschen notwendige Landwirtschaft phasenweise entstehen können. Es handelt sich angrenzend zum Plangebiet der 46. Änderung des Flächennutzungs-</p>	Kenntnisnahme

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
		<p>planes um ackerbaulich genutzte Flächen. Es gilt ein allgemeines nachbarrechtliches Rücksichtnahmegebot. Ein Nachbar hat damit die Beeinträchtigungen, die mit z.B. Erntearbeiten zwangsläufig verbunden sind, hinzunehmen. Ebenso hat der Landwirt Tätigkeiten so zu gestalten, dass nicht absichtlich und mutwillig andere beeinträchtigt werden.</p>	
<p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.06.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</b></p>			
1	<p>Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein. Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach Mail vom 03.06.2024</p>		
	<p>Die Belange der vom Landesbetrieb Straßenbau betreuten Straßen, werden vom oben genannten Vorhaben nicht berührt. Es bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
2	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn Mail vom 04.06.2024</p>		
	<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p>	<p>Es wurde ein Hinweis in die Begründung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath aufgenommen, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht anerkannt werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
3	<p>Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss Mail vom 05.06.2024</p>		

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Gegen das genannte Vorhaben bestehen keine Einwände, da unsere Belange hierdurch nicht berührt werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
4	Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW Mail vom 05.06.2024		
	<p>zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das o.g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Sophia Jacoba A“ im Eigentum der Vivawest GmbH, Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen und über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 223“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2 in 45141 Essen.</p> <p>Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nachzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen. Außerdem ist der Planungsbereich nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohletagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten. Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power Aktiengesellschaft, RWE-Platz 2 in 45141 Essen, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>	<p>Ein Hinweis zum Steinkohlenbergbau wurde in die Begründung Teil 1 der 46. Änderung der Flächennutzungsplanänderung aufgenommen. Ein Hinweis zum Braunkohlentagebau und Grundwasserabsenkungen und daraus resultierenden möglichen Folgen ist unter dem Kapitel „6.3 Grundwasser, Bergbau, Wasserschutz“ bereits in der Begründung Teil 1 bereits aufgenommen. Die EBV GmbH wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Es wurden seitens der EBV keine Bedenken erhoben (s. Stellungnahme Nr. 8). Ebenso wurden der Erftverband und die RWE Power AG beteiligt. Stellungnahmen sind während der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB nicht eingegangen. Der Erftverband sowie die RWE Power AG wurden gem. § 4 (2) BauGB erneut im Bauleitplanverfahren beteiligt.</p>	Kenntnisnahme
5	NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen Mail vom 10.06.2024		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
6	Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 10 25 64, 52325 Düren Mail vom 12.06.2024		
	Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
7	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 Mail vom 17.06.2024		
	Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
8	EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven Mail vom 17.06.2024		
	Zu den o.g. Änderungen des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB sowie § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
9	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland, Willy-Brandt-Platz 2, 47805 Krefeld Mail vom 28.06.2024		
	die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH des Bundes ist für den Betrieb und die Unterhaltung der nördlich des Plangebietes in einer Entfernung von ca. 830 m verlaufenden Autobahn 46, Abschnitt 4 zuständig. Im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren dürfen durch die künftig geplanten Entwicklungen im Stadtgebiet keine Verschlechterungen der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs im umliegenden klassifizierten Straßennetz ausgelöst werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können. Im Allgemeinen sind im Genehmigungsverfahren der Straßenbauverwaltung erforderlich werdende externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mitzuteilen, um Planungskollisionen auszuschließen.	Der im Parallelverfahren aufzustellende Bebauungsplan Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath schlägt die Aufteilung der Grundstücke mit 25 (Ein- und Zweifamilienhäuser) vor. Mit einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsablaufes im umliegenden Straßennetz ist durch das geplante Baugebiet nicht zu rechnen.	Kenntnisnahme
10	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Mail vom 01.07.2024		
	Aufgrund der Größe und Lage der landwirtschaftlichen Fläche werden Bedenken gegen die Inanspruchnahme für Bebauung zurückgestellt.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
11	Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Mail vom 03.07.2024		
	nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 46. Änderung des Flächennut-	Das von der Unteren Immissionsschutzbehörde genannte	Kenntnisnahme

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>zungsplanes "Wohnbauflächen Im Hühnerfelde", Erkelenz-Hetzerath. Seitens des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die untere Immissionsschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung: Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Planungen erhebliche Bedenken. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 435 "Im Hühnerfelde" in Erkelenz-Hetzerath (Az.: 61 26 06) wird ausgeführt, dass im Plangebiet Allgemeine Wohngebiete (WA1 und WA2, Seite 10) ausgewiesen werden sollen. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 0600.1 "Im Peschfeld/ Am Kammerbusch", Erkelenz-Hetzerath (Rechtskraft 05.10.2018) wurde ein Geruchsgutachten (Nr. 00002828, Dipl.-Ing. M. Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch) zur Betrachtung geruchlicher Immissionen erstellt. Demnach befinden sich Teile des o.g. Plangebietes im Einzugsbereich der landwirtschaftlichen Betriebe und weisen umweltschädliche Geruchsmissionen auf. Für die im Umfeld bereits errichteten und in Planung befindlichen Windenergieanlagen ist im späteren Bebauungsplanverfahren nachzuweisen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen auf das o.g. Plangebiet einwirken. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht können meine Bedenken gegen die o.g. Planungen ausgeräumt werden, wenn im Plangebiet keine schädlichen Umwelteinwirkungen mehr auftreten.</p>	<p>Gutachten (Nr. 00002828, Dipl.-Ing. M. Langguth, Sachverständigenbüro für Schall und Geruch) zeigt, dass das Plangebiet sowohl der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes als auch des Bebauungsplanes Nr. 435 „Im Hühnerfelde, Erkelenz-Hetzerath deutlich außerhalb der Bereiche mit schädlichen Immissionswerten liegen.</p> <p>Die Untere Immissionschutzbehörde des Kreises Heinsberg teilte der Stadt Erkelenz mit Email vom 02.08.2024 mit, dass die geltenden Immissionswerte der TA Lärm an den maßgeblichen Immissionsorten des geplanten Baugebietes „Im Hühnerfelde“ eingehalten werden. Das geplante Baugebiet wurde durch die Antragsteller der geplanten Windkraftanlagen nördlich der Ortslage Hetzerath in der Schallimmissionsprognose mitberücksichtigt.</p>	
12	<p>Deutsche Glasfaser Holding GmbH Büro Borken, Am Kuhm 31, 46325 Borken Mail vom 05.07.2024</p>		
	<p>Im angefragtem Bereich: Am Kammerbusch 62, Germany Erkelenz befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.</p>	<p>Die Stellungnahme der Deutschen Glasfaser wurde zur weiteren Berücksichtigung an das Tiefbauamt der Stadt Erkelenz weitergeleitet.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p><b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.09.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p>			
1	<p>Straßen NRW Regionalniederlassung Niederrhein. Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach Email vom 30.09.2024</p>		
	<p>Die Belange der vom Landesbetrieb Straßenbau betreuten Straßen, werden vom oben genannten Vorhaben nicht berührt. Es bestehen daher grundsätzlich keine Bedenken. Ich weise jedoch darauf hin, dass gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau, weder jetzt noch in Zukunft aus</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden können.  Außerdem wird auf das Problem der Schallreflektion hingewiesen.		
2	Deutsche Glasfaser Holding GmbH Büro Borken, Am Kuhm 31, 46325 Borken Email vom 07.10.2024		
	im angefragtem Bereich: An den Weiden 6, 41812 Heinsberg befinden sich Anlagen der Deutschen Glasfaser Netz Operating GmbH. Beiliegend erhalten Sie die Bestands- und Übersichtspläne.	Die Stellungnahme der Deutschen Glasfaser wurde zur weiteren Berücksichtigung an das Tiefbauamt der Stadt Erkelenz weitergeleitet.	Kenntnisnahme
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, Email vom 09.10.2024		
	gegen die im Betreff genannte(n) Maßnahme(n) hat die Bundeswehr folgende Bedenken, Einwände bzw. Anmerkungen. Die von Ihnen beabsichtigte(n) Maßnahme(n) befindet / befinden sich - im Zuständigkeitsbereich des Flugplatzes Geilenkirchen Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich militärischen Luftverkehrs befindet. Hier ist mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.	Es wurde ein Hinweis in die Begründung des im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath aufgenommen, dass sich das Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet und mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen ist. Spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr können nicht anerkannt werden.	Kenntnisnahme
4	Westnetz GmbH Regionalzentrum Neuss, Collingstraße 2, 41460 Neuss EMail vom 09.10.2024		
	Gegen das genannte Vorhaben bestehen keine Einwände, da unsere Belange hierdurch nicht berührt werden.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
5	NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28-34, 52511 Geilenkirchen EMail vom 10.10.2024		
	Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kenntnisnahme
6	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 24 EMail vom 14.10.2024		
	Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Keine Abwägung erforderlich.	
7	Die Autobahn GmbH des Bundes: Niederlassung Rheinland, Willy-Brandt-Platz 2, 47805 Krefeld EMail vom 15.10.2024		

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Seitens der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Rheinland ist mit Schreiben vom 28.06.2024 eine Stellungnahme zu vorbezeichneter Flächennutzungsplanung abgegeben worden. Die darin gegebenen Anregungen, Hinweise und Bedingungen sind auch im Rahmen des vorliegenden Verfahrensschrittes und zukünftiger Bauleitplanungen weiter zu beachten.</p>	<p>s. laufende Nr. 9 Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  Der im Parallelverfahren aufzustellende Bebauungsplan Nr. 435 „Im Hühnerfelde“, Erkelenz-Hetzerath schlägt die Aufteilung der Grundstücke mit 25 (Ein- und Zweifamilienhäuser) vor. Mit einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsablaufes im umliegenden Straßennetz ist durch das geplante Baugebiet nicht zu rechnen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8	<p>Ertfverband, Am Ertfverband 6, 50126 Bergheim Email vom 16.10.2024</p>		
	<p>Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes bestehen gegen die v. g. Planung keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
9	<p>Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Heinsberg, Viersen Mail vom 18.10.2024</p>		
	<p>Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 01.07.2024. Neue Aspekte für landwirtschaftliche Belange sind in den aktuellen Unterlagen nicht erkennbar.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
10	<p>Wasserverband Eifel-Rur, Postfach 10 25 64, 52325 Düren Mail vom 21.10.2024</p>		
	<p>Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
11	<p>West Verkehr GmbH, Geilenkirchener Kreisbahn 1, 52511 Geilenkirchen Email vom 22.10.2024</p>		
	<p>für die Zusendung der Planentwürfe ( 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde) ) bedanken wir uns.  Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
12	<p>Kreis Heinsberg, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg Email vom 23.10.2024</p>		
	<p>Seitens des Kreises Heinsberg bestehen zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans "Wohnbauflächen Im Hühnerfelde", Erkelenz-Hetzerath, keine Bedenken.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
13	<p>LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str. 133, 53115 Bonn Email vom 28.10.2024</p>		

**Anlage - Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Stellungnahmen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - zur Beschlussvorlage der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath**

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	<p>Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken bestehen deshalb aus bodendenkmalpflegerischer Sicht nicht.                      Auf § 16 Denkmalschutzgesetz NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen.                      Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland,  <b>Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Telefon 02425/9039-0, Fax 02425/9917-160</b>, unverzüglich zu informieren. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der/die Eigentümer*in, die Person, die das Grundstück besitzt, der/die Unternehmer*in und der/die Leiter*in der Arbeiten. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen (§ 16 DSchG NRW).                      Es wird empfohlen, einen entsprechenden Hinweis in die Satzung aufzunehmen.</p>	<p>Der Hinweis wurde bereits in die Begründung Teil 1 aufgenommen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
14	<p>EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven                      Mail vom 30.10.2024</p>		
	<p>Zur Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Eine Kennzeichnung nach §5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich. Ferner weisen wir auf unser Schreiben vom 12.06.2024.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
15	<p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p>		
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

# Übersicht über den Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Wohnbauflächen Im Hühnerfelde), Erkelenz-Hetzerath

